

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 66, Abt. Kreisstraßen u. GIS	DRUCKSACHE	
Az.: 66.313 K 25 OD K	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.7.2017	109	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuß für Bau und Planung	15.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 66
Gefertigt: 66.1	Beteiligt: V III	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Kostenbeteiligung an Tiefbau- und Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden

Hier: Bau einer Trennkanalisation und Erneuerung der Verkehrsflächen in der K 25 (Feuerstraße) in der Ortsdurchfahrt Jerxheim

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer OD-Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den Kanalisations- und Straßenbaukosten der K 25 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 109	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Seit 2016 baut die Samtgemeinde Heeseberg die gesamte Ortsentwässerung in Jerxheim auf ein Trennkanalsystem um. Für zwei kleinere Abschnitte in der Beierstedter Straße = K 28 und im Einmündungsbereich der K 25 in die B 244 waren für den letztjährigen 1. Bauabschnitt Aufbruchgenehmigungen erteilt und eine Ortsdurchfahrts-Vereinbarung zur Bezuschussung von rd. 39 m Regenkanal in einer Kostengröße von rund 5.694,-€ im Februar 2016 als Geschäft der laufenden Verwaltung geschlossen worden.
- 10 Der II. Bauabschnitt ist für die Vergabe im Herbst diesen Jahres vorgesehen. Er betrifft den gesamten innerörtlichen Abschnitt der Kreisstraße 25 auf rd. 270 m Länge. Zum Anschluss der Straßenentwässerung an den neuen Regenkanal anstelle des alten Mischwasserkanals werden 14 Straßenabläufe neu hergestellt. Nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (OD-R) hat die Samtgemeinde als Kanalbetreiber einen Anspruch auf eine Kostenbezuschussung durch den Straßenbaulastträger, da die Anlagen neben der Grundstücksauch der Straßenentwässerung dienen. Die Pauschalzuschussbeträge sind in der anliegenden Vereinbarung genannt und betragen aktuell 146,- € pro Ifd. m entwässerte Straße sowie 410,- € pro neu angeschlossenem Straßenablauf. Da bei der Gemeinschaftsmaßnahme der ostseitige Gehweg mit Vorgosse und ca. 210 m langem Hochbord auch zu
- 15 erneuern ist, sehen die Richtlinien dafür einen Zuschuss des Straßenbaulastträgers an die Gemeinde Jerxheim in pauschaler Höhe von 11,00 €/Ifd. m Bord vor. Nach Blatt 3 der Anlage 2 zur Vereinbarung ergeben sich damit 47.470,- € Zuschusshöhe, die der Landkreis aufzubringen hat.
- 20
- 25 Da die Kreisstraßenfahrbahn aus etwa 60 Jahre altem bituminösem Schichtaufbau besteht, ist dessen reguläre Nutzungsdauer weit überschritten und der Zustand mangelhaft. Aufgrund Versprödung der Bindemittel und geringer Aufbaudicke ist auch bei sorgfältigem Verschleiß der Rohrleitungstrassen mit fortschreitender Rissbildung und abreißen den Anschlussnähten zu rechnen. Daher hat der Geschäftsbereich 66 vorgesehen, den
- 30 knapp 2,0 m neben den Rohrleitungsgräben westseitig verbleibenden und von einigen Hausanschlüssen durchzogenen Reststreifen der Fahrbahn einschließlich Schottertrag-schicht zu ersetzen. Auch die nur schwach gegründete, westseitige, 3-reihige Pflaster-gosse, in der ca. 7 neue Straßenabläufe positioniert werden, hat keine hinreichende Rest-nutzungsdauer mehr und soll daher im Zuge der Gesamtmaßnahme durch einen dreirei-higen Neubau ersetzt werden. Auch aufgrund der Beteiligung an den Baustelleneinrich-tungs-, Verkehrsregelungs- und Abbruchkosten summieren sich für den Landkreis noch
- 35 85.560,50 € zuzüglich MwSt. an eigenen Straßenbaukosten zu den o.g. Zuschüssen hinzu. Die Gesamtkostenbeteiligung am Projekt beträgt nach der vorläufigen Aufstellung vor Ausschreibung der Leistungen 149.287,00 € brutto.
- 40
- Die anliegende Vereinbarung sieht die Federführung durch die Samtgemeinde Heeseberg vor. Inhaltlich entspricht sie den straßenrechtlichen Regelungen und insbesondere den Ortsdurchfahrtsrichtlinien.
- 45 Die Gremien von Gemeinde und federführender Samtgemeinde haben der Vereinbarung zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen unter Produkt 542-01, Kostenstelle 366100, Kostenträger 542010000, Bilanzkonto 0351100, Investitions-Nr. 90 im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Helmstedt, vertreten durch den Landrat,
- nachstehend **Landkreis** genannt –

und

der Gemeinde Jerxheim, vertreten durch den Gemeindebürgermeister,
- nachstehend **Gemeinde** genannt –

sowie der

Samtgemeinde Heeseberg –
Vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
- nachstehend **Samtgemeinde** genannt

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Anlage einer Trennkanalisation in der Fahrbahn der Feuerstraße, Erneuerung des ostseitigen gemeindlichen Gehweges mit Bordanlage sowie Erneuerung der beidseitigen Gossen und der Fahrbahnrestflächen der Kreisstraße 25 in Jerxheim von Km 1,896 bis Km 2,166 (westseitige Scheunenzufahrt – Hinterstr.) sowie Pauschalierung der Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Kosten einer gemeindlichen Kanalisation.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

1. Das Niedersächsische Straßengesetz von 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zur Zeit geltenden Fassung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Antrag auf Anlage einer Trennkanalisation an der Kreisstraße 25 der Samtgemeinde vom 16.02.2016 sowie 1. Pauschalierungsvereinbarung v. Februar 2016 (für die K 25 und K 28) und Lageplan Bauabschnitt 1.2 v. 16.03.2017. Der Plan wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 3

Umfang der Arbeiten

Folgende Einzelarbeiten sind unter Federführung der Samtgemeinde Heeseberg zur Herstellung der Fahrbahn-, Gossen- und Gehwegbereiche nach Verlegung der SW- und RW-Kanäle ab August 2018 vorzunehmen:

1. Der Gehwegaufbau ist im Bereich von km. 1,984 bis km 2,166 als Pflasterdecke in vorgefundener 1,50 m Breite wieder herzustellen. Der Gehweg ist so auszuführen, dass kein Oberflächenwasser auf die Kreisstraße gelangt, sondern schadlos in die ostseitig zu erneuernde 3-reihige Gosse abgeführt wird.

2. Auch die westseitige 3-reihige Muldengosse wird - selbst wenn diese nicht der Kanalverlegung weichen muss – durch eine Betonsteinpflastergosse auf Unterbeton in gesamter Länge von km 1,896 – 2,160 ersetzt.
3. Im Bereich des nördlichen Bauendes werden etwa bei km 1,907 beidseitig zusätzliche Straßenabläufe in die erneuerten Gossen eingebaut und an den RW-Kanal angebunden. Zwölf in der Baustrecke vorhandene Abläufe werden an Ort und Stelle wieder hergestellt und ebenso an den neuen RW-Kanal angeschlossen.
4. Von km 1,896 bis 2,166 wird die in knapp 2,0 m Breite nach Kanalverlegung verbleibende Restfahrbahn einschließlich aller gebundenen Befestigungen und oberer ungebundener Tragschicht aufgenommen und durch einen Aufbau entsprechend RStO 12 BK 1,8 mit Asphalttrag- und Deckschicht ersetzt.

§ 4

Ausführung und Kostentragung

1. Alle mit dem Neubau der Zufahrten und des Gehweges sowie der Bordanlagen verbundenen Arbeiten werden ausschließlich von der Gemeinde geplant, durchgeführt und abgerechnet. Der Landkreis bezuschusst nach den OD-Richtlinien den neuen gemeindlichen Hochbord mit einem Pauschalsatz von 11,- €/lfd m. Bei 210 m ergeben sich so **2.310,- €** Zuschuss. Alle anderen Arbeiten an den Nebenflächen trägt die Gemeinde.
2. Die Straßenbauverwaltung = Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Baues und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen RW-Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der folgenden Ansätze:

Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Länge der zu entwässernden Straßenstrecke und den Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe:

- Für den laufenden Meter wird ein Pauschalbetrag von 146,- € angesetzt.
- Für jeden Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 410,-€ angesetzt.

Aus der Baustrecke von km 1,896 bis 2,166 ergeben sich ca. 270 lfd m entsprechend **39.420,-€**. Die 14 neuen Abläufe kommen mit **5.740,-€** Zuschuss an die Samtgemeinde hinzu. – Mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind sämtliche Forderungen der Samtgemeinde an die Straßenbauverwaltung abgegolten, die sich aus dem Bau und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation, der Zuleitung zum Vorfluter, dem Anschluss der Straßenentwässerung und der Einleitung des Straßenwassers ergeben. Nicht abgegolten sind die Kosten einer Erneuerung der Anlagen von Grund auf, wenn sie abgängig sind. Der Kostenbeitrag wird mit der Fertigstellung der Kanalisation auf Anforderung der Samtgemeinde fällig. Je nach Baufortschritt kann die Samtgemeinde Abschlagszahlungen verlangen. Die Samtgemeinde verpflichtet sich unwiderruflich, das Straßenwasser auf der im Lageplan bezeichneten Strecke von km 1,896 bis 2,166 der K 25 unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlagen einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und der Zuleitungen zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

3. Baubeginn und Ende der Bauarbeiten werden dem Landkreis (Straßenverkehrsbehörde und Tiefbauamt) von der Samtgemeinde rechtzeitig angezeigt; dabei hat sich die Samtgemeinde vor Beginn insbesondere zu erkundigen, ob im Bereich der Gehweganlage Kabel, Versorgungsleitungen oder dergl. verlegt sind.
4. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die entsprechenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
5. Änderungen an der durchgehenden und in der Baulast des Landkreises liegenden Fahrbahn sind nach verkehrstechnischer Prüfung nicht erforderlich; somit werden die Anlagen in den vorhandenen Abmessungen nach Kanalbau wieder hergestellt. Es kommt eine Kostenteilung zur Anwendung, bei der der Landkreis die in § 3, Abs. 2 u. 4 genannten Gossen- und Restfahrbahnersatzkosten, ermittelt aus einem Schlussummaß und den beauftragten Einheitspreisen, übernimmt und der Samtgemeinde erstattet. Der vorläufige Erstattungsbetrag ergibt sich aus der Kostenberechnung in Anlage 2 zur Bruttosumme von **101.817,- €**.

§ 5

Haftung

Schäden, die bei der Bauausführung dem Landkreis oder Dritten entstehen, trägt die Samtgemeinde. Dieses gilt auch für alle Schäden, die erst nach Abschluss der Baumaßnahme entstehen und auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind. Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die aufgrund der Baumaßnahme oder des Vorhandenseins der Gehweg- und Kanalanlage gegen den Baulastträger Landkreis Helmstedt erhoben werden, hat die Samtgemeinde den Landkreis umgehend freizustellen.

§ 6

Unterhaltung der Verkehrsanlage

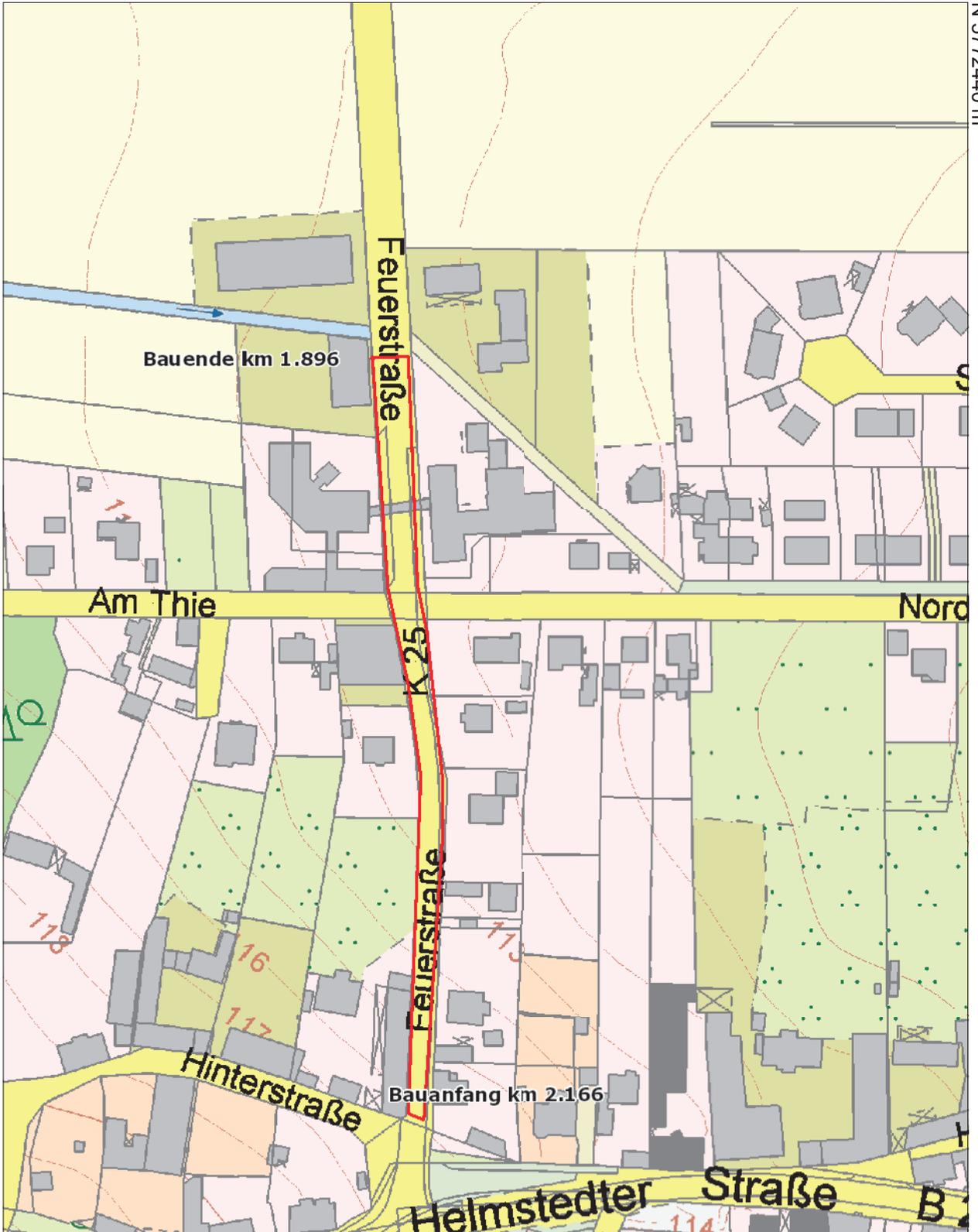
Die Gemeinde unterhält den Gehweg bzw. Parkstreifen einschl. der dazugehörigen Nebenanlagen vom Rand der durchgehenden Fahrbahn bzw. vom Hochbordstein der Kreisstraße 25 bis zur Grundstücksgrenze sowie die dortigen Entwässerungsanlagen und Bepflanzungen.

In sinngemäßer Anwendung von § 49 NStrG ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für den Gehweg. Der Landkreis unterhält weiterhin den Fahrbahnbereich der durchgehenden Kreisstraße.

Aufgrund dieser Regelung und in Verbindung mit § 4 dieser Vereinbarung ist unter den Beteiligten keine Ablösung von Mehraufwendungen erforderlich.

E 630278 m

N 5772440 m



Titel	Anl. 1 zu Drs. Nr. 109/2017		
Inhalt	Lageplan Jerxheim K 25		
Institution	Landkreis Helmstedt Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersaechsischen Vermessungs-und Katasterverwaltung, ©2017 LGLN		
Bearbeiter	Reinhard Siegert	Datum	26.07.2017
		Maßstab	1 : 2.000



N 5771918 m

E 629950 m

Aufteilung der berechneten Kosten für den Landkreis Helmstedt, die Gemeinde Jerxheim und die Samtgemeinde Heeseberg, K 25; Anlage 2 der OD-Vereinbarung

Straßen- und Kanalbauarbeiten		Kostenträger / Anteil				Einzelkosten					
Pos.	Titel	Einheit	Menge	Kreis	Gemeinde	Samtgemeinde Heeseberg	EP	Gesamtpreis	Kreis	Gemeinde	Samtgemeinde Heeseberg
	Grundenwerb										
	Vermessung und Vermarkung	Psch		-	-	-			-	-	-
	Summe Grundenwerb										
	1. Baustelleneinrichtung										
1 1	Baustelle einrichten und vorhalten	Psch	1,00	30,0%	15,0%	55,0%	14.000,00 €	4.200,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	7.700,00 €
1 1	Baustellenräumung	Psch	1,00	30,0%	15,0%	55,0%	3.000,00 €	900,00 €	450,00 €	450,00 €	1.650,00 €
1 1	Verkehrsumleitung einrichten	Psch	1,00	30,0%	15,0%	55,0%	2.700,00 €	810,00 €	405,00 €	405,00 €	1.485,00 €
1 1	Anlegen von Probefeldern	Stück	3,00	70,0%	30,0%	0,0%	750,00 €	1.575,00 €	675,00 €	675,00 €	0,00 €
1 1	4 Plattendruckversuche	Stück	4,00	70,0%	30,0%	0,0%	190,00 €	570,00 €	228,00 €	228,00 €	0,00 €
1 1	6 Dynam. Plattendruckversuche	Stück	6,00	70,0%	30,0%	0,0%	330,00 €	990,00 €	99,00 €	99,00 €	0,00 €
1 1	7 Probenahmen Asphalt	Stück	4,00	100,0%	0,0%	0,0%	30,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 1	8 Bohrkern	2	2,00	100,0%	0,0%	0,0%	140,00 €	280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 1	9 Eberheitsprüfung	Psch	1,00	100,0%	0,0%	0,0%	700,00 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 1	10 Stahlplatten über Zufahrten	m²	20,00	50,0%	50,0%	0,0%	300,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €
1 1	11 Fußgängerhilfsbrücke setzen	Stück	8,00	0,0%	100,0%	0,0%	80,00 €	80,00 €	0,00 €	80,00 €	0,00 €
	Summe 1. Baustelleneinrichtung							9.498,00 €	4.187,00 €		10.835,00 €
	2. Erd- und Aufbrucharbeiten										
1 2	1 Schwarzdecke fräsen	m²	480,00	100,0%	0,0%	0,0%	6,50 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 2	2 Fräsmaterial laden und verwerten (Klasse B)	m²	480,00	100,0%	0,0%	0,0%	8,00 €	3.840,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 2	3 Bituminösen Oberbau abtragen und	m²	500,00	90,0%	10,0%	0,0%	8,50 €	4.250,00 €	3.825,00 €	425,00 €	0,00 €
1 2	4 Bodenaushub Kofferbett (Bodenklasse 3-5)	m³	120,00	75,0%	25,0%	0,0%	19,50 €	2.340,00 €	1.755,00 €	585,00 €	0,00 €
1 2	6 Bodenentsorgung Kofferbett Z1.1	m³	300,00	75,0%	25,0%	0,0%	32,00 €	9.600,00 €	7.200,00 €	2.400,00 €	0,00 €
1 2	7 Bodenentsorgung Kofferbett Z2	m³	30,00	75,0%	25,0%	0,0%	34,00 €	1.020,00 €	765,00 €	255,00 €	0,00 €
1 2	8 Gefährl. Abfall aus Baustelle entsorgen, Geb	t	26,00	75,0%	25,0%	0,0%	32,00 €	832,00 €	624,00 €	208,00 €	0,00 €
1 2	8 Bodenentsorgung Kofferbett Nebenanlagen	m²	45,00	75,0%	25,0%	0,0%	32,00 €	1.440,00 €	1.080,00 €	360,00 €	0,00 €
1 2	9 Borde aufnehmen und entsorgen	m	230,00	0,0%	100,0%	0,0%	6,00 €	1.380,00 €	0,00 €	1.380,00 €	0,00 €
1 2	10 Gosse aufnehmen und entsorgen	m²	134,00	100,0%	0,0%	0,0%	14,00 €	1.876,00 €	1.876,00 €	0,00 €	0,00 €
1 2	11 Pflaster aufnehmen und entsorgen, Gehweg	m²	290,00	0,0%	100,0%	0,0%	6,00 €	1.740,00 €	0,00 €	1.740,00 €	0,00 €
1 2	12 Schwarzdecke anschneiden	m	235,00	100,0%	0,0%	0,0%	7,50 €	1.762,50 €	1.762,50 €	0,00 €	0,00 €
1 2	13 Verkehrsschild abbauen und Fundament ent	Stück	8,00	100,0%	0,0%	0,0%	34,00 €	272,00 €	272,00 €	0,00 €	0,00 €
1 2	14 Parallele Leitungen sichern bis DN 200	m	80,00	100,0%	0,0%	0,0%	15,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
1 2	15 Kreuzende Leitungen sichern	Stück	10,00	75,0%	25,0%	0,0%	60,00 €	600,00 €	450,00 €	150,00 €	0,00 €
1 2	16 Suchsicherung	m³	300,00	100,0%	0,0%	0,0%	14,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 2. Erd- und Aufbrucharbeiten							31.969,50 €	7.503,00 €		0,00 €

